

Protokoll Gemeindeversammlung

Versammlung Nr. 2

Datum	Montag, 14. Mai 2018
Zeit	20:00 Uhr
Vorsitz	Frey Beatrice, Vize-Gemeindepräsidentin
Teilnehmer	Bühler Priska, Gemeinderätin Frutiger Rolf, Gemeinderat Tobler Philippe, Gemeinderat Von Känel Beat, Gemeinderat
Verwaltung	Friedli Rahel, Gemeindeschreiberin Heiniger Marco, Leiter Bau Prior Ursula, Leiterin Finanzen
Gäste (Ohne Stimmrecht)	Baumann Hansjürg, Friedhofgärtner (bis 21.00 Uhr)
Presse (Ohne Stimmrecht)	Kammermann Stefan, Thuner Tagblatt Sager Nils, Jungfrau Zeitung Weyermann Anita, Radio BeO
Entschuldigt	Maurer Stalder Petra, Gemeinderätin Steffen Romano, Leiter Zentrale Dienste
Stimmberechtigte Ohne Stimmrecht	89 Friedli Rahel, Gemeindeschreiberin Heiniger Marco, Leiter Bau Prior Ursula, Leiterin Finanzen
Stimmenzähler	
Tisch 1 und GR	Bieri Hans Ulrich = 22
Tisch 2 und 3	Frutiger Ulrich = 36
Tisch 4 und 5	Thoma Elisabeth = 31

Traktanden

- 3 949 Projekt Neugestaltung Friedhofanlage
Neugestaltung Friedhofanlage; Genehmigung Projekt und Verpflichtungskredit

- 4 15 Reglement für ausserordentliche Lagen
Genehmigung Übertragungsreglement über die Gemeindeführung bei Katastrophen und Notlagen und Aufhebung Reglement für ausserordentliche Lagen vom 11. September 2000
- 5 198 Jahresrechnung
Wertberichtigung gefährdete Steuerguthaben; Genehmigung Nachkredit
- 6 470 Datenschutz
Datenschutzbericht 2017; Genehmigung
- 7 37 Gemeindeversammlung
Orientierungen
- 8 37 Gemeindeversammlung
Verschiedenes

Ende Versammlung 22:55 Uhr

Oberhofen, 15. Mai 2018

Gemeindeversammlung

Beatrice Frey
Vize-Gemeindepräsidentin

Rahel Friedli
Gemeindeschreiberin

3 949 Projekt Neugestaltung Friedhofanlage Neugestaltung Friedhofanlage; Genehmigung Projekt und Verpflichtungs- kredit

Ausgangslage

Der Friedhof oberhalb der Kirche Hilterfingen ist ein überaus wichtiger Ort: Hier wird von den Verstorbenen an den Gräbern feierlich Abschied genommen, hier wird der Toten während vieler Jahre gedacht, indem Erinnerung dort sichtbar ausgedrückt wird, wo Menschen ihre letzte Ruhe finden. So ist der Friedhof zum einen ein Ort gelebter Trauer, der zum anderen mit seiner ästhetisch sorgfältigen und funktional durchdachten Gestaltung die Angehörigen dabei unterstützt, in der Verarbeitung des Verlustes neue Schritte ins Leben zu gehen.

Auslöser für die Neugestaltung des Friedhofes waren verschiedene Problemstellungen und Verbesserungswünsche, welche von der Friedhofkommission festgestellt wurden. Es handelt sich insbesondere um folgende Defizite:

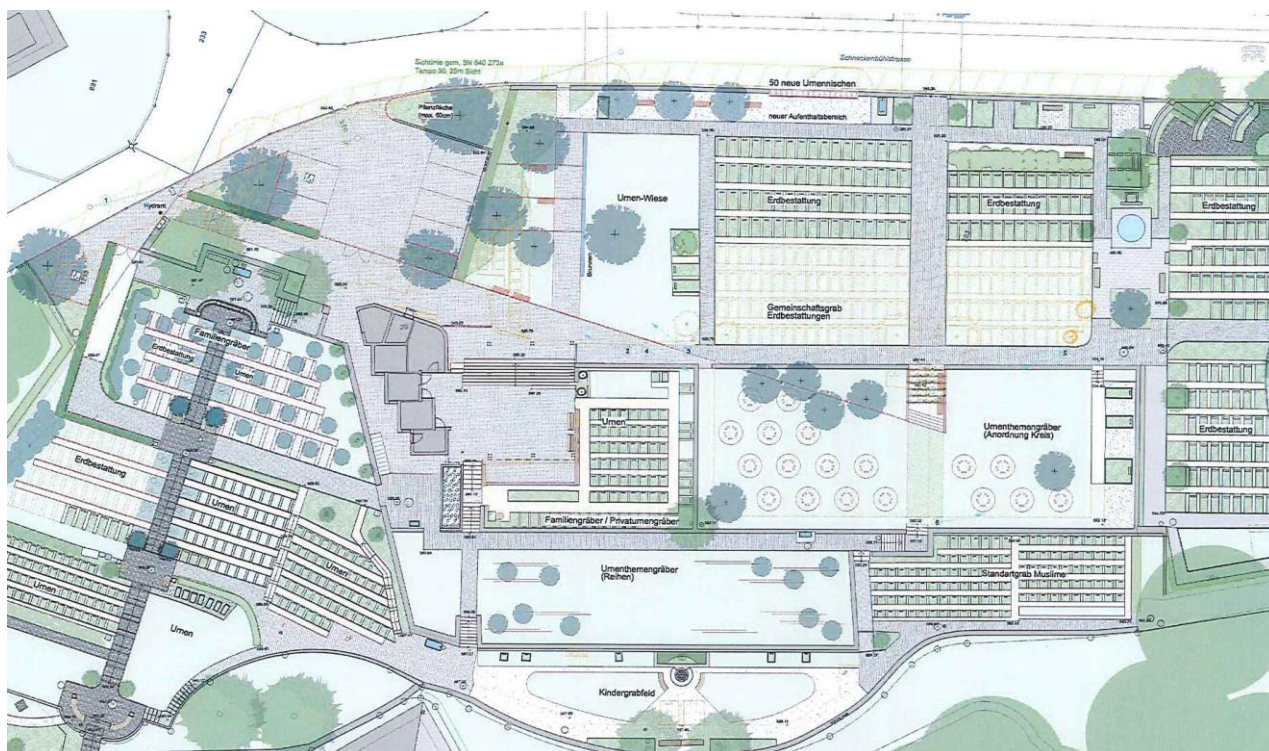
- Bestattungsformen entsprechen nicht mehr den heutigen Bedürfnissen
- einfache und unkomplizierte Grabpflege
- hindernisfreier Zugang zu Grabfeldern
- fehlende Rückzugsmöglichkeiten (Räume und Nischen) für Trauernde
- wenig Grün und kaum blühende Pflanzen
- fehlende Aufenthaltsräume und Sitzgelegenheiten
- fehlender Platz für grössere Trauergemeinschaften
- desolater Zustand der alten Friedhofmauer
- ungenügende Barrierefreiheit für Behinderte
- fehlende Fussgängerführung ausserhalb der Anlage
- fehlender sicherer und freundlicher Zugang (Hauptzugang erfolgt über Parkplatz)
- störende Abfallmulden bei Zugang für Fussgänger (Ästhetik)

Die Firma Moeri & Partner AG, Landschaftsarchitekten, Bern, wurde im Februar 2016 beauftragt, Lösungen auszuarbeiten und die gestalterische Gesamtsituation des Friedhofs zu klären und aufzuwerten. Die Grundidee basiert auf dem Erhalt der vorhandenen Qualitäten – Offenheit, Weite und die geometrische Grundstruktur – sowie Klärung der vorhandenen Defizite. Die Gemeinderäte von Hilterfingen und Oberhofen wurden in den Prozess miteinbezogen. Nach etlichen Bereinigungsgesprächen wurde schlussendlich auf die Optimierung des Parkplatzes und der sicheren Fussgängerführung verzichtet.

Dank gezielten Eingriffen können die Bedürfnisse und die Anforderungen an einen zeitgemässen Friedhof berücksichtigt und die Grundlage für die Einführung neuer Bestattungsformen gewährleistet werden. Gleichzeitig wird durch die Schaffung von zusätzlichen Begegnungsorten und Nischen die multifunktionale Nutzung der Anlage gefördert: Es entsteht zusätzlicher Lebensraum für Mensch und Natur.

Der Friedhof ist nicht nur eine letzte Ruhestätte, sondern auch ein Ort der Begegnung und Demut.

Projekt



Mauersanierung kombiniert mit Urnenwand

Der älteste Teil der oberen Friedhofsmauer bedarf dringend einer Gesamterneuerung. Geprägt durch die kalten Wintermonate ist die Mauer weiter leicht in Bewegung geraten. Die Sicherheit kann nicht mehr vollumfänglich gewährleistet werden. Daher ist die Mauer umgehend zu ersetzen. Die restliche Mauer wird soweit notwendig saniert. Mit dem Neubau ergibt sich die Möglichkeit, zugleich 50 zusätzliche Urnennischen kostengünstig mit zu realisieren.

Neuer Aufenthalts- und Zugangsbereich

Durch den Rückbau und die Versetzung der beiden Abfallmulden im Eingangsbereich wird der Zugangsbereich freundlicher, einladender und vor allem behindertengerecht gestaltet. Die Friedhofanlage erhält den schon lange notwendigen Vorplatz mit Aufenthaltsqualität, der würdige Beerdigungen ermöglicht. Ein Brunnen, Blütenstaudenrabatten und Sitzbänke laden zum Verweilen ein.

Urnenthemengräber rund (Urnenhain) / Sitzplatz und Pergola

Mitten im strengen und engen Reihengrabfriedhof ermöglicht der Bau einer kleinen Plattform mit Pergola und Sitzbänke eine zusätzliche Aufenthaltsmöglichkeit. Die neuen, runden Themengräber und die einmalige Sicht auf See, Alpen und Kirche verleihen diesem Ort eine einzigartige Stimmung und Qualität.

Urnenthemengräber in Reihen

Oberhalb des zukünftigen Kindergrabes entsteht ein Urnenthemengrabfeld. Hier ist die individuelle Namensnennung möglich, aber das Feld wird in einheitlicher Gestaltung angelegt. Beim Grab können auf einer kleinen Fläche Blumen abgestellt werden.

Die neuen Grabformen haben zur Folge, dass das Friedhof- und Bestattungsreglement vom 1. Januar 2009 einer Revision zu unterziehen ist. Die Friedhofskommission wird die Erlasse

überarbeiten und der Gemeindeversammlung zum gegebenen Zeitpunkt zur Genehmigung unterbreiten. Im Zusammenhang mit der Revision werden auch die Gebühren für die neuen Bestattungsformen festgelegt.

Die Gemeinderäte Oberhofen und Hilterfingen sowie die Friedhofkommission befürworten die Neugestaltung der Friedhofanlage. Auch der Kirchgemeinderat Hilterfingen begrüsst das Sanierungsprojekt, insbesondere die neuen Bestattungsformen.

Sobald die notwendigen Kreditbeschlüsse für die Neugestaltung der Friedhofanlage vorliegen, wird mit der Neugestaltung der Friedhofanlage begonnen. Die Friedhofmauer muss aus technischer Sicht noch vor dem nächsten Wintereinbruch saniert sein.

Kostenzusammenstellung

Die Kostenzusammenstellung sieht wie folgt aus:

Arbeitsgattung	Betrag	CHF
Neuer Aufenthalts- und Zugangsbereich	105'000.00	
Themengräber und Pergola / Aufhebung Wege	65'000.00	
Themengräber in Reihen	15'000.00	
Linde bei Gemeinschaftsgrab	5'000.00	
Bepflanzung alter Friedhof	12'000.00	
Mauersanierung kombiniert mit Urnenwand	115'000.00	
Bearbeitungsreserve	23'000.00	
Honorar und Nebenkosten	40'000.00	
Total Projekt inkl. MwSt.	380'000.00	

Organisation Friedhofwesen

Die Einwohnergemeinde Oberhofen am Thunersee führt das Friedhofwesen für die Gemeinden Hilterfingen, Oberhofen und das Riedquartier (Gemeinde Thun). Das ganze Begräbnis- und Friedhofwesen untersteht der Aufsicht des Gemeinderates Oberhofen.

Kostenteiler Oberhofen und Hilterfingen

Im Zusammenarbeitsvertrag über die Nutzung und Verwaltung des Friedhof- und Bestattungswesens ist geregelt, dass bei wertvermehrenden Investitionen sich die Gemeinde Oberhofen mit rund einem Drittel und die Gemeinde Hilterfingen mit zwei Dritteln zu beteiligen hat. Folglich entstehen für die Gemeinde Oberhofen Nettokosten von CHF 136'800.00 und für die Gemeinde Hilterfingen Nettokosten von CHF 243'200.00.

Finanzierung

Gemäss Finanzplan 2017-2022 kann die Investition von CHF136'800.00 (Anteil Oberhofen) mit eigenen Mitteln finanziert werden. Eine Fremdmittelbeschaffung ist nicht notwendig.

Folgekosten

Die Investition unterliegt gemäss Harmonisiertem Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2) der Anlagekategorie Tiefbauten/Umgebungsgestaltung und ist über eine Zeitdauer von 40 Jahren abzuschreiben. Die Abschreibungen betragen gesamthaft CHF 9'500.00 (2.5 % der Investition von CHF 380'000.00). Es ist mit keinen weiteren Folgekosten zu rechnen. Die Unterhaltsarbeiten der Anlage erfolgen jährlich wie im gewohnten Rahmen und werden wie bisher der Erfolgsrechnung belastet.

Tragbarkeit und Finanzhaushaltsgleichgewicht

Die reglementarische Vorgabe bedingt, dass diese Investition nicht direkt der Erfolgsrechnung zugewiesen werden kann. Dadurch wird der Steuerhaushalt mit jährlichen Kosten von CHF 3'420.00 (Anteil Oberhofen) belastet.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt:

1. Genehmigung Projekt Neugestaltung Friedhofanlage und Genehmigung Verpflichtungskredit von CHF 380'000.00.

Die Ortsparteien BDP, FDP, SP und SVP unterstützen die Neugestaltung der Friedhofanlage.

Diskussion

Blaser Rudolf erkundigt sich nach der Gestaltung der Themengräber und weist darauf hin, dass die Friedhofkommission bei der Festlegung der Baumtypen unbedingt solche mit einem geringen Unterhalt zu bevorzugen hat. Es sind verschiedene Urnenthemengräber geplant, schildert der Ressortvorstehende *Frutiger Rolf*. Zum Teil sind die Bepflanzungen vorgegeben oder sie werden spezifisch einem Thema wie z.B. einheimischen Büschen, Rosen, Steingärten usw. zugeordnet. Was die Auswahl der Baumtypen anbelangt, so wird die Friedhofkommission die Anregung von Blaser Rudolf in die Beurteilung miteinbeziehen.

Lauber Brigitta möchte nähere Auskünfte darüber, ob für die Projektleitung des Landschaftsarchitekten eine Zweitofferte eingeholt wird. Der Ressortvorstehende *Frutiger Rolf* erklärt, dass sobald die notwendigen Kreditbeschlüsse der Einwohnergemeinden Hilterfingen und Oberhofen vorliegen, das Submissionsverfahren nach den Grundlagen des öffentlichen Beschaffungswesens durchgeführt wird. Auf die Einholung einer weiteren Offerte für die Projektleitung wird allerdings verzichtet, da sich Moeri Daniel bereits intensiv mit der Neugestaltung der Friedhofanlage befasst hat. Dazu kommt, dass sich im Bereich von Friedhofplanungen im Kanton Bern kaum Landschaftsarchitekten mit dieser Thematik auskennen und daher nur eine geringe Wettbewerbssituation möglich ist.

Blaser Rudolf zeigt sich erfreut über die geänderten Namensschilder beim neuen Gemeinschaftsgrab. Die Namen der Verstorbenen sind nun ohne grosse Probleme lesbar. Einzig *Saurer Anton* stört sich an der Schreibrichtung von rechts nach links. Die Schreibrichtung wird in den nächsten Tagen von links nach rechts geändert, fügt *Baumann Hansjürg*, Friedhofgärtner bei.

Hauzenberger Wolfgang weist darauf hin, dass die Friedhofstreppe (Flachterrasse von der Schneckenbühlstrasse über den Friedhof hinunter bis auf das Niveau der Kirche) ein erhebliches Problem darstellt, denn diese entspricht in keiner Art und Weise einem hindernisfreien Zugang. Der Ressortvorstehende *Frutiger Rolf* erläutert, dass im vorliegenden Projekt diese Treppe nicht enthalten ist. Die Friedhofkommission prüft im gegenwärtigen Zeitpunkt Möglichkeiten für einen besseren Handlauf.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung fasst mit 82 zu 0 Stimmen folgenden Beschluss:

1. Genehmigung Projekt Neugestaltung Friedhofanlage und Genehmigung Verpflichtungskredit von CHF 380'000.00.

4 15 Reglement für ausserordentliche Lagen Genehmigung Übertragungsreglement über die Gemeindeführung bei Katastrophen und Notlagen und Aufhebung Reglement für ausserordentliche Lagen vom 11. September 2000

Ausgangslage

Für die Bewältigung von besonderen und ausserordentlichen Lagen arbeiten die Einwohnergemeinden Hilterfingen und Oberhofen eng zusammen und bildeten dafür bereits vor Jahren eine gemeinsame Regionale Führungsorganisation (RFO)

Der Regierungsstatthalter Thun hat anlässlich einer Inspektion der Gemeinde Hilterfingen eine Überarbeitung des Reglements über die Bewältigung von besonderen und ausserordentlichen Lagen, aufgrund der veränderten Gesetzeslage, empfohlen.

Damit diese gesetzlichen Grundlagen zukünftig geltendem Recht entsprechen, hat die Gemeinde Hilterfingen ein revidiertes Reglement über die Bewältigung von besonderen und ausserordentlichen Lagen verfasst. Die Gemeinde Oberhofen wird sich mit einem Übertragungsreglement anschliessen.

Gemäss Art. 5 Gemeindeordnung (GO) arbeitet Oberhofen mit anderen Gemeinden zusammen, wenn sie dadurch ihre Aufgaben wirksamer oder kostengünstiger erfüllen kann, was bei vorliegender Sache klar der Fall ist. Betrifft eine Übertragung von Aufgaben an Dritte eine bedeutende Leistung, so ist gemäss Art. 4 Abs. 2 GO Art und Umfang der Übertragung in einem Reglement zu regeln. Für die Genehmigung und Aufhebung von Reglementen sind gemäss Art. 34 Bst. a GO immer die Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung zuständig.

Das neue Übertragungsreglement über die Gemeindeführung bei Katastrophen und Notlagen bzw. das neue Reglement über die Bewältigung von besonderen und ausserordentlichen Lagen der Einwohnergemeinde Hilterfingen ersetzen die bisherigen Reglemente. Aus diesem Grund ist das Reglement für ausserordentliche Lagen für die Gemeinde Oberhofen am Thunersee vom 11. September 2000 aufzuheben.

Der neue Erlass hat keine zusätzlichen Kosten zur Folge. Die Kostenaufteilung ist ausserhalb dieses Reglements in einer Vereinbarung geregelt. Die Kosten für die Stabsarbeit inkl. Übungen, Rapporte, Schulungen, Inspektionen etc. werden aufgrund der Bevölkerungszahl aufgeteilt. Fallen dagegen Einsatzkosten für die Bewältigung eines Ereignisses an, wie Feuerwehrosold, Kosten für einen Zivilschutzeinsatz, Einsatz von Geologen oder Ingenieure, Aufträge an Bau- und Transportunternehmungen etc., werden diese durch die jeweilige Gemeinde getragen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt:

1. Das Übertragungsreglement über die Gemeindeführung bei Katastrophen und Notlagen mit Inkraftsetzung per 1. Januar 2018 ist zu genehmigen.
2. Das Reglement für ausserordentliche Lagen für die Gemeinde Oberhofen am Thunersee vom 11. September 2000 ist aufzuheben.

Die Ortsparteien BDP, FDP, SP und SVP unterstützen den Antrag des Gemeinderates.

Diskussion

Für *Spinnler Edgar* ist äusserst fragwürdig, dass im Organigramm die Feuerwehrkommandanten der Gemeinden Hilterfingen und Oberhofen aufgeführt sind. Es handelt sich um Personen, welche im operativen Bereich tätig sind und daher sind sie nicht als Stabsangehörige auszuweisen. Der Ressortvorstehende *Frutiger Rolf* nimmt diese Anregung entgegen.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung fasst mit 88 zu 0 Stimmen folgenden Beschluss:

1. Das Übertragungsreglement über die Gemeindeführung bei Katastrophen und Notlagen mit Inkraftsetzung per 1. Januar 2018 wird genehmigt.
2. Das Reglement für ausserordentliche Lagen für die Gemeinde Oberhofen am Thunersee vom 11. September 2000 wird aufgehoben.

5 198 Jahresrechnung Wertberichtigung gefährdete Steuerguthaben; Genehmigung Nachkredit

Ausgangslage

Die über 350 Berner Gemeinden sind wichtige Partner der Steuerverwaltung des Kantons Bern. Damit der Informationsaustausch optimal funktioniert, erhalten die Gemeinden von der Steuerverwaltung des Kantons Bern die für ihre Arbeit nötigen Informationen zum Thema «Steuern» in einem nur für sie zugänglichen Bereich.

In diesem Bereich stellt die Steuerverwaltung des Kantons Bern den Gemeinden u.a. die Daten zur periodischen Verbuchung der Steuern in der Gemeinderechnung elektronisch zur Verfügung. Anfangs Jahr liegen die Zahlen für das ganze vergangene Jahr auf der speziellen Onlineplattform bereit und die zuständigen Stellen können die gewünschten Ergebnisse abrufen.

Die Gemeinden überprüfen und analysieren die Ergebnisse, vergleichen sie mit den Budgetkrediten und leiten, sofern angezeigt, die notwendigen buchhalterischen Korrekturen in die Wege.

Die Auswertungen 2017 für sogenannt «gefährdete Steuerguthaben» aus der NESKO-Steuerbuchhaltung zeigen auf, dass eine Korrektur angezeigt ist. Rücksprachen mit der Steuerverwaltung (Veranlagungsbehörde und Inkassostelle) erhärten den Sachverhalt, eine Wertberichtigung vorzunehmen. Es betrifft dies die Jahre 2013 bis teilweise 2016. Die Veranlagung von steuerpflichtigen Personen erfordert zeitlich intensive Abklärungen, da Verbindungen zu Gesellschaften nicht auszuschliessen sind und aufgrund von Selbstdeklarationen massive Abweichungen bestehen.

Bei der Wertberichtigung für gefährdete Steuerguthaben handelt es sich nicht um Verluste sondern um geschätzte Steuerguthaben, die jedoch aufgrund von ausstehenden definitiven Veranlagungen nicht gewährleistet sind. Aus Datenschutzgründen sind keine weiteren Informationen möglich.

Die Wertberichtigung dient nicht zur Veränderung des Gesamtergebnisses der Jahresrechnung. Die Finanzkommission hat den Sachverhalt geprüft und unterstützt die Wertberichtigung.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt:

1. Genehmigung Nachkredit für die Wertberichtigung gefährdete Steuerguthaben von CHF 332'000.00 in der Erfolgsrechnung 2017.

Diskussion

Rothenbühler Edwin wird durch *Trevisan Peter* aufgefordert, den Mechanismus dieses buchhalterischen Vorgangs zu erklären. Dieser nimmt die Aufforderung an und schildert das Vorgehen des Delkredere. Der Staat zieht die Kantons- und Gemeindesteuern ein, wobei die Steuerpflichtigen drei Akontorechnungen im Jahr erhalten. Demzufolge können die Steuereingänge relativ genau ermittelt werden. Nichts desto trotz gibt es Zahlungseingänge, welche ungewiss sind und für die Gemeinde ein bestimmtes Verlustrisiko darstellen. Bereits heute bestehen für solche Forderungen Rückstellungen von CHF 200'000.00 und diese werden nun auf CHF 500'000.00 erhöht. Für die Handhabung solcher Debitorenverluste gibt es kein Patentrezept, doch ist *Rothenbühler Edwin* eher der Ansicht, dass er ausserordentliche Abschreibungen (z.B. Sanierung Sportzentrum Wichterheer) vorgenommen hätte. Im Weiteren hat die Konferenz von HRM2 (Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell 2) eine Fachempfehlung herausgegeben, indem keine Steuerreserven gebildet werden dürfen. *Rothenbühler Edwin* verzichtet auf die Formulierung eines Antrags.

Riedwyl Marc bekundet Mühe, dass die Wertberichtigungen nicht jährlich vorgenommen werden. Die Wertberichtigungen für gefährdete Steuerguthaben werden jährlich gemacht, entgegnet der Ressortvorstehende *von Känel Beat*. Der Gemeinderat und die Finanzkommission wollten mit diesem Nachkredit Transparenz schaffen. *Rothenbühler Edwin* macht noch auf die falsche Verbuchung aufmerksam.

Die Ortsparteien BDP, FDP und SVP befürworten den Antrag des Gemeinderates. Dagegen hat die SP Stimmfreigabe beschlossen. Da nun die offenen Fragen beantwortet werden konnten, empfiehlt *Haldi Daniel*, Präsident SP ebenfalls die Zustimmung.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung fasst mit 71 zu 4 Stimmen folgenden Beschluss:

1. Genehmigung Nachkredit für die Wertberichtigung gefährdete Steuerguthaben von CHF 332'000.00 in der Erfolgsrechnung 2017.

6 470 Datenschutz Datenschutzbericht 2017; Genehmigung

Bericht

Die ROD Treuhandgesellschaft des Schweizerischen Gemeindeverbandes AG als Datenschutz-Aufsichtsstelle führte für das Jahr 2017 die Prüfungen durch. Die Datenschutzbestimmungen gemäss den gemeindeeigenen Regelungen und der übergeordneten Gesetzgebung werden eingehalten.

Im Berichtszeitraum ist eine Beschwerde eingereicht worden. Weitere Reklamationen oder Beschwerden in Bezug auf die Datenschutzbestimmungen sind nicht eingegangen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt:

1. Der Datenschutzbericht 2017 der Treuhandgesellschaft ROD des Schweizerischen Gemeindeverbandes AG ist zu genehmigen.

Die Ortsparteien BDP, FDP, SP und SVP stimmen dem Datenschutzbericht 2017 zu.

Diskussion

Keine Wortmeldungen

Beschluss

Die Gemeindeversammlung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

1. Der Datenschutzbericht 2017 der Treuhandgesellschaft ROD des Schweizerischen Gemeindeverbandes AG wird genehmigt.

7 37 Gemeindeversammlung Orientierungen

7.1 Jahresrechnung 2017

Seit dem 1. Januar 2013 ist die neue Gemeindeordnung (GO) in Kraft. Gestützt auf Art. 44 GO ist der Gemeinderat abschliessend für die Genehmigung der Jahresrechnung zuständig.

Übersicht Gesamtergebnis Gemeinde 2017 (exkl. interne Verrechnungen)

Gestufferter Erfolgsausweis	Rechnung 2017	Budget 2017
	CHF	CHF
Betrieblicher Aufwand	12'037'938.12	11'743'200.00
Betrieblicher Ertrag	12'043'947.95	11'710'100.00
<i>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</i>	<i>6'009.83</i>	<i>-33'100.00</i>
Finanzaufwand	256'633.10	265'200.00
Finanzertrag	454'717.70	470'900.00
<i>Ergebnis aus Finanzierung</i>	<i>198'084.60</i>	<i>205'700.00</i>
Operatives Ergebnis	204'094.43	172'600.00
Ausserordentlicher Aufwand (Finanzpolitische Reserve/zusätzliche Abschreibungen)	242'263.36	66'200.00
Ausserordentlicher Ertrag	81'770.55	0.00
<i>Ausserordentliches Ergebnis</i>	<i>-160'492.81</i>	<i>-66'200.00</i>
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung inkl. SF	43'601.62	106'400.00
Ergebnis SF Parkhaus/Parkplätze	-39'816.61	-30'500.00
Ergebnis SF Wasserversorgung	14'237.50	-46'900.00
Ergebnis SF Abwasserentsorgung	-31'730.20	-11'000.00
Ergebnis SF Abfall	13'707.69	-18'000.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung exkl. SF	0.00	0.00
Bilanzüberschuss	1'583'954.34	1'583'954.34
Investitionsausgaben	1'942'480.50	2'957'000.00
Investitionseinnahmen	126'167.20	75'000.00

Nettoinvestitionen	1'816'313.30	2'882'000.00
Selbstfinanzierung	847'663.38	1'046'000.00
Selbstfinanzierungsgrad	46.7 %	36.3 %

In der Jahresrechnung 2017 resultiert ein Ertragsüberschuss von CHF 197'963.36.

Dieser Ertragsüberschuss ist gemäss Vorschriften des Harmonisierten Rechnungslegungsmodells (HRM2) zwingend als zusätzliche Abschreibungen (Art. 84 GV) in die Finanzpolitische Reserve im Eigenkapital einzulegen, da

- a) in der ordentlichen Erfolgsrechnung ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und
- b) die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind.

Berechnung zusätzliche Abschreibungen:

	<i>CHF</i>	<i>CHF</i>
Ertragsüberschuss gemäss Erfolgsrechnung		197'963.36
Nettoinvestitionen allgemeiner Haushalt	1'739'893.65	
<i>./. ordentliche Abschreibungen allgemeiner Haushalt</i>	<i>317'498.35</i>	
Differenz	1'422'395.30	
Zusätzliche Abschreibungen (höchstens im Betrag des Ertragsüberschusses)		197'963.36

Folgende Sachverhalte haben die Jahresrechnung 2017 im Allgemeinen Haushalt massgeblich beeinflusst:

Mehraufwand (nach Sachaufwand)

1. Personalaufwand

Die Gemeindeversammlung vom 8. Mai 2017 genehmigte die Erhöhung der Stellenprozentante für den Gemeinderat ab 1. Januar 2017. Dieser Umstand erhöht den Personalaufwand sowohl im 2017 sowie wiederkehrend in den kommenden Jahren.

2. Anschaffung Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie übrige Anschaffungen, Liegenschaften

Halle am Riderbach:

In Zusammenhang mit der Erneuerung der technischen und gastronomischen Infrastruktur in der Halle am Riderbach genehmigte der Gemeinderat auch die Anschaffung bzw. Komplettierung des Küchenkleininventars.

Strandbad:

Für die Küche im Strandbad wurden neue Geräte angeschafft, um das gastronomische Angebot zur Zufriedenheit der Gäste zu verbessern und die Auflagen der Lebensmittelgesetzgebung zu erfüllen. Die Küchengeräte werden bei der geplanten Sanierung des Strandbads integriert.

Turmhaus:

Damit die Umnutzung der Wohnung im Erdgeschoss realisiert werden konnte, war die Installation von Sanitäranlagen zwingend notwendig.

3. Dienstleistungen

Die wiederkehrende Reinigung der Liegenschaften Schulhaus Seeplatz und Schoren 1 (Schlössli) erfolgt neu durch eine externe Firma. Der Vertrag wird im laufenden Jahr einer Überprüfung zu unterzogen.

4. Honorare

Die durch den Gemeinderat genehmigten Nachkredite betreffen:

- Fachstelle für aufwendiges Beschwerdeverfahren im Bereich Bau
- temporäre Unterstützung im Bereich Bau
- Planungskosten Ueberbauungsordnung Hotel Elisabeth
- Erarbeitung Strassenplan für die Detailerschliessung Hinterbühl
- Arbeitsplatzermittlung Hauswartstellen Schulhaus Seeplatz und Schoren 1 (Schlössli)
- Rekrutierung Externe im Bereich Gemeindestrassen
- Bedürfnisabklärungen Belagssanierungen Schulthesser-, Trogen- und Neuena-ckerstrasse

5. *Wertberichtigung gefährdete Steuerguthaben*

Für gefährdete Steuerguthaben ist gestützt auf die Auswertungen aus der Nesko-Steuerbuchhaltung und nach Rücksprache mit der Steuerverwaltung (Veranlagungsbehörde und Inkassostelle) eine Wertberichtigung vorzunehmen. Es betrifft dies die Jahre 2013 bis teilweise 2016.

Die Veranlagung von steuerpflichtigen Personen erfordert zeitlich intensive Abklärungen, da Verbindungen zu Gesellschaften nicht auszuschliessen sind und aufgrund von Selbstdeklarationen massive Abweichungen bestehen.

Es handelt sich nicht um Verluste sondern um geschätzte Steuerguthaben, die jedoch aufgrund von ausstehenden definitiven Veranlagungen nicht gewährleistet sind.

Die Wertberichtigung dient nicht zur Veränderung des Gesamtergebnisses der Jahresrechnung.

6. *Einlage in Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich*

Die Feuerwehr schliesst in den Jahren 2016 und 2017 mit einem Ertragsüberschuss ab. Die positiven Ergebnisse sind der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich zuzuweisen (2016 = nachträglich).

7. *Beiträge an den Schulverband, Besoldungskosten*

Die Führung der 3. Parallelklasse in der 9. Klasse wird trotz Auslagerung der Quarta fortgeführt.

8. *Abschreibung Investitionsbeitrag*

Der gesamte Investitionsbeitrag an die Sportzentrum Wichterheer AG war im 2017 zur Zahlung fällig und nicht hälftig im 2017 und 2018. Daher belastet diese Abschreibung die Jahresrechnung bereits im 2017.

Minderaufwand

1. *Beiträge an den Schulverband, Betriebskosten*

Die Schulkostenbeiträge von anderen Gemeinden wurden mit den Betriebskosten verrechnet anstelle aufgeteilt nach Betriebs- respektive Gehaltskosten. Dies führte in allen Stufen bei den Betriebskosten zu Minderaufwänden gegenüber dem Budget 2017. Weiter ist ein Minderaufwand für Verwaltung und Tagesbetreuung auf allen Stufen feststellbar.

2. *Baulicher Unterhalt an Grundstücken / Beleuchtung*

Diverser baulicher Unterhalt konnte nicht ausgeführt werden:

- Unterhalt Beleuchtung Gemeindestrasse (geringerer Aufwand notwendig als budgetiert)
- Heizungsersatz Halle am Riderbach
- Ersatz Kühlaggregat inkl. Elektroinstallationen (Kühlhaus)

3. *Abschreibungen Verwaltungsvermögen*

Verschiedene Investitionen wurden im 2017 nicht realisiert und führten zu tieferen Abschreibungen:

- Unterhalt Gemeindeeigene Liegenschaften

- Ersatz Küche, Renovation Pausenraum und Toiletten Schoren 1 (Schlössli)
- ICT-Konzept Schulhaus Seeplatz und Kindergarten Rider (in Erfolgsrechnung enthalten)
- Sanierung Ländteweg
- Belagsarbeiten Schulthesser-, Trogen-, Neuenackerstrasse
- Unterhalt Strassen allgemein
- Seeabschlussmauer Wendelsee
- Mannebächli, Verbauung oberhalb Gläsikopfstrasse
- Neugestaltung Kindergrab Abtlg. III

4. Finanz- und Lastenausgleich

Der Betrag für Ausgleichsleistungen Disparitätenabbau (= Steuerkraftausgleich der Gemeinden) hat im Vergleich zum Budget um CHF 37'522.00 oder 6.53 % abgenommen.

Minderertrag

Fiskalertrag

Die Einkommens-, Vermögens- und Gewinnsteuern liegen rund CHF 111'130.00 unter den budgetierten Werten, doch konnten Rückstellungen von CHF 389'000.00 aufgelöst werden. Gesamthaft liegt der Fiskalertrag CHF 206'608.00 über dem Budget.

Quellen- und Sondersteuern (Grundstückgewinnsteuern und Sonderveranlagungen) sind selten voraussehbar, da sie unerwartet eintreten und nicht dem Einfluss der Gemeinden unterliegen.

In der Regel wird für diese Steuern ein 3-Jahresdurchschnitt budgetiert.

Der Minderertrag gegenüber dem Budget beträgt CHF 110'731.00.

Besondere Sachverhalte bei den Spezialfinanzierungen Parkhaus/Parkplätze, Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und Abfall (erfolgsneutral im Allgemeinen Haushalt):

1. *Bauphase Sportzentrum Wichterheer*

Während den Monaten April bis Oktober 2017 war der Hallenbadbetrieb aufgrund von umfangreichen Sanierungen geschlossen. Dies wirkte sich auf mehrere Bereiche in der Gemeinderechnung aus:

- Der Parkplatz beim «Lido» diente der Baustelleninstallation und führte zu Mindereinnahmen bei den Parkgebühren. Gleichzeitig reduzierte sich die Parkierfrequenz im Parkhaus, was die Einnahmen zusätzlich verminderte.
- Die Ablieferung an den Allgemeinen Haushalt fiel dadurch geringer aus.
- Durch die vorübergehende Schliessung des Hallenbadbetriebes resultierten tiefere Wasser-, Abwasser- und Abfallgebühren.

2. *Anpassung Wasserzins*

Am 1. Januar 2015 trat der höhere Wasserzins in Kraft. Dies führte zu einem Mehraufwand von rund CHF 27'000.00 gegenüber dem Budgetkredit.

3. *Anschlussgebühren*

Die Gemeinde Oberhofen hat für die Erschliessung der Liegenschaft im Oertli Anschlussgebühren an die Wasserversorgungsgenossenschaft respektive Einwohnergemeinde Sigriswil zu entrichten. Die Schlusszahlungen betragen rund CHF 25'700.00 (Wasser/Abwasser).

Die Anschlussgebühren zulasten der Eigentümer konnten nicht wie erwartet in Rechnung gestellt werden. Mit der Einführung vom neuen Harmonisierten Rechnungslegungsmodell können Anschlussgebühren mit der Einlage in die Spezialfinanzierung (SF) Werterhalt verrechnet werden. So führen die tieferen Einnahmen aus Anschlussgebühren zu einer

höheren Einlage in die SF Werterhalt.

4. *Projektgruppe Auflösung Wasserversorgungsgenossenschaft Oberhofen (WVGO)*
Der Aufwand der Projektierungsgruppe Auflösung Wasserversorgungsgenossenschaft Oberhofen (WVGO) wird der Erfolgsrechnung belastet. Der Anteil der WVGO von 50 % ist im Ertrag mit einer Rückstellung berücksichtigt.
5. *Entlastungskonzept Regenüberlaufbecken Ländte Hünibach*
Für die interkommunale Abwasserleitung (Hangleitung) musste ein Entlastungskonzept erarbeitet werden. Die Planungskosten wurden auf die vier betroffenen Gemeinden Hilterfingen, Oberhofen, Sigriswil und Thun aufgeteilt. In einem nächsten Schritt ist aus den Erkenntnissen des Entlastungskonzepts ein Vorprojekt für das Regenüberlaufbecken (Hangleitung) zu erarbeiten. Darin wird das Regenüberlaufbecken weiter präzisiert (Abmessungen, Standort, Kostenschätzung, etc.). Das Vorprojekt dient als Grundlage für das Bauprojekt, welches später zur Beschlussfassung durch das finanzkompetente Organ benötigt wird.
6. *Sanierung Pistolenstand 25 und 50 Meter*
Die Gemeinde hat die Kosten vorschüssig zu übernehmen. Nach Abschluss können 80 % beim Bund und Kanton beantragt werden. Der zu erwartende Anteil ist bei den Rückerstattungen bereits berücksichtigt.
7. *Nachzahlungen Mehrwertsteuern (MWST)*
Die MWST-Kontrolle über die Jahre 2012 – 2016 hatte eine Nachzahlung zur Folge, hauptsächlich zurückzuführen auf nicht berücksichtigte Anschlussgebühren und Vorsteuerkürzungen aufgrund zugesprochener Subventionen.

Die Finanzkommission hat die Jahresrechnung 2017 geprüft und diese dem Gemeinderat zur Genehmigung empfohlen.

Diskussion

Blaser Rudolf stellt mit grossem Erstaunen fest, dass wichtige Geschäfte nicht aufgeführt wurden. Wie sieht die zukünftige Prioritätenliste aus? Gerade das Sackgebührenmodell sollte dringend hinterfragt werden. In der laufenden Legislatur wird die Einführung des AVAG-Modells (AG für Abfallwertung) im Zusammenhang mit dem Projekt Abfall geprüft, schildert die *Vize-Präsidentin Frey Beatrice*. Im Weiteren erkundigt sich *Blaser Rudolf* nach der Höhe der getätigten Rückstellungen für die Erneuerung von Liegenschaften. In die Spezialfinanzierung Werterhalt Liegenschaften wurden CHF 44'300.00 eingelegt, erklärt *Prior Ursula*, Leiterin Finanzen. Diese Einlage wird vom Gebäudeversicherungswert der betroffenen Liegenschaften abgeleitet. Die Gemeinde verfügt über ein Reglement Spezialfinanzierung Werterhalt Liegenschaften Finanzvermögen, fügt *Rothenbühler Edwin* an. Im Weiteren verlangt er Auskunft, ob die Firma apri AG die Ablösesumme für die Nichtrealisierung der Trockenbootplätze Wendelsee der Gemeinde zwischenzeitlich überwiesen hat. Vor kurzem fand die Verurkundung zum Nachtrag des Kaufvertrages statt, so dass bis Ende Mai 2018 die Gemeinde mit der vereinbarten Summe von CHF 107'057.80 rechnen kann, zeigt *Friedli Rahel*, Gemeindeschreiberin auf.

7.2 Sanierung Aufbahrungshalle; Kreditabrechnung

Aufgrund des schlechten Zustandes der Gebäudedämmung und der technischen Anlagen (Kühlanlage Katafalke und Elektroheizung) der Aufbahrungs- und Abdankungshalle genehmigte die Gemeindeversammlung am 23. November 2015 einen Verpflichtungskredit von CHF 85'000.00 für eine entsprechende Sanierung.

Die Kreditabrechnung präsentiert sich wie folgt:

Arbeitsgattung	Verpflichtungskredit	Abrechnung	Differenz
	CHF	CHF	CHF
Gebäudedämmung	34'500.00	28'413.25	-6'086.75
Technische Anlagen	50'500.00	31'920.00	-18'580.00
Total	85'000.00	60'333.25	-24'666.75

Die Kreditunterschreitung von CHF 24'666.75 ist einerseits durch tiefere Kosten bei der Gebäudedämmung und bei den Honoraren von Architekt und Bauphysiker, andererseits durch Einsparungen wegen dem Verzicht auf Ausführung einzelner kleinen Massnahmen zu begründen.

Die Gemeinde Hilterfingen beteiligt sich gemäss Friedhof- und Bestattungsreglement mit 2/3 an den effektiv entstandenen Investitionskosten.

7.3 Werkleitungen Schneckenbühlstrasse; Kreditabrechnung

Die Sanierung der Schneckenbühlstrasse wurde aufgrund des Ersatzes der Gasleitungen mit der Energie Thun AG koordiniert und umfasste sowohl den Ersatz der Leitungen der Trinkwasserversorgung und der Hydranten sowie kleine Arbeiten beim Abwasser, als auch die Erneuerung des Strassenoberbaus.

Die Kreditabrechnung des von der Gemeindeversammlung am 23. Mai 2016 genehmigten Verpflichtungskredites präsentiert sich wie folgt:

Arbeitsgattung	Verpflichtungskredit	Abrechnung	Differenz
	CHF	CHF	CHF
Wasserversorgung	283'000.00	175'872.25	-107'127.75
Abwasserentsorgung	24'000.00	24'614.90	614.90
Strassenbau	232'000.00	223'795.20	-8'204.80
Total	539'000.00	411'164.85	-114'717.65

Die Realisierung erfolgte mehrheitlich planmässig. Mehrkosten sind insbesondere im Bereich der Strassenentwässerung entstanden - beispielsweise musste im Bereich der Stützmauer unterhalb der Schulthesserstrasse eine neue Sickerleitung zur Ableitung einer unerwartet grossen Menge an Hangwasser erstellt werden. Weiter war der Altbelag mit Schadstoffen versetzt (PAK) und dieser musste mit entsprechend hohen Gebühren entsorgt werden.

Trotz der unerwarteten Mehrkosten resultiert eine Kreditunterschreitung von CHF 127'835.15. Dies aus folgenden Gründen:

- Die Baumeisterarbeiten konnten viel günstiger vergeben werden als angenommen. Das teuerste Angebot war rund CHF 100'000 höher als das Angebot der Implenia AG.
- Die Rohrlegearbeiten konnten um rund CHF 30'000.00 günstiger vergeben werden als angenommen.
- Die Hydrantenleitungsverbindung in die Schulthesserstrasse konnte mit dem gewählten grabenlosen Spülbohrverfahren wesentlich günstiger ausgeführt werden als mit der ursprünglich geplanten Unterfahrung der bestehenden Stützmauer.
- Auf eine Betonsanierung am bestehenden Lehnentrottoir konnte aufgrund positiver Bohrkernanalysen verzichtet werden.
- Die Energie Oberhofen beteiligte sich anteilmässig an den Grabarbeiten für die Werkleitungssanierungen. Diese Beteiligung war zum Zeitpunkt des Kreditbeschlusses noch nicht bekannt.

Diskussion

Roner Jon legt dar, dass sich bei starkem Regen immer wieder die Dolendeckel lösen. Deshalb ersucht er um nähere Auskunft, ob für die Verbesserung der Strassenentwässerung Leerrohre eingelegt wurden. Die Sickerleitung nimmt versickernde Gewässer aus dem Boden auf und leitet sie ab. Die Ableitung in den See ist überdies gratis. Die Dimensionierung der Leitungen wurde durch das beauftragte Ingenieurbüro geprüft, entgegnet *Heiniger Marco*, Leiter Bau. Soweit möglich wurden die bestehenden Leitungen weiterverwendet und die Einlaufschächte wurden ergänzt, doch neue Leitungen wurden nicht gebaut. Aus diesem Gebiet führen drei Leitungen in den Thunersee, rundet *Haueter Jürg* die Information ab.

Im Juli 2017 ereigneten sich an der Umgebung der Liegenschaft Schneckenbühlstrasse 13 aufgrund eines starken Gewitters einige Schäden, teilt *Baldini Antonio* mit. Die durchgeführten Untersuchungen von Seiten der Gemeinde sind für ihn unbefriedigend verlaufen und daher ersucht er um erneute Klärung der Situation, denn das akute Problem einer weiteren Überschwemmung besteht nach wie vor. Deshalb fordert er den Gemeinderat auf, dass entsprechende Massnahmen an der Gemeindestrasse zu ergreifen sind. *Heiniger Marco*, Leiter Bau erklärt, dass es sich damals um ein Extremereignis handelte und die durchgeführten Tests durch die Mitarbeiter Werkhof ein Verschulden, ausgehend von der Gemeindestrasse, ausgeschlossen werden konnte. Die Ausführungen von Herrn Baldini werden zur Kenntnis genommen.

7.4 Legislatur- und Massnahmenplanung 2014 bis 2017; Schlussbericht

Der Schlussbericht der Legislatur- und Massnahmenplanung 2014 bis 2017 steht im Internet unter oberhofen.ch zum Download bereit. Nachfolgend die wichtigsten Projekte zusammengefasst im Überblick:

Umwelt

Bodenverbrauch

Leitbild	Mittelfristiges Ziel	Massnahmen
Der pro Kopf Bodenverbrauch bleibt gegenüber 2013 stabil.	<ul style="list-style-type: none"> Inkraftsetzung Ortsplanungsrevision per 01.01.2013 Sensibilisierung Grundeigentümer Sicherung qualitätsvolle Gestaltung öffentlicher Raum 	Laufender Prozess aufgrund Ortsplanungsrevision.

- *Überbauungsordnung Barell-Gut (Chabis-Chopf)*

Die Landeigentümer des Barell-Guts haben im August 2015 mit der Firma Frutiger AG und der Einwohnergemeinde Oberhofen am Thunersee einen Kaufvertrag abgeschlossen und einen Teil ihres Landes verkauft. Mit diesem Schritt will der Gemeinderat Wohnraum für den Mittelstand sichern. Das Grundstück befindet sich seit den 90er Jahren in einer Zone mit Planungspflicht (Überbauungsordnung UeO „f/Chabis Chopf“). Allerdings entsprechen diese Vorschriften nicht mehr den aktuellen Bedürfnissen, so dass die Käuferschaft zusammen mit der Gemeinde Oberhofen die Überarbeitung an die Hand genommen hat. Mit der Revision der UeO wurde die Firma Lohner + Partner AG betraut.

Als Grundlage für die Erarbeitung der neuen Überbauungsordnung wurde die 2015 erstellte Machbarkeitsstudie der Firma Brügger Architekten AG, Thun, unter Mithilfe der Baukommission und der Fachberatung Baubewilligungsbehörde zu einem Richtprojekt vertieft und als verbindlicher Bestandteil in die neue Überbauungsordnung aufgenommen.

Im Rahmen des Mitwirkungsverfahrens fand im Herbst 2016 eine öffentliche Infoveranstaltung statt. Während der Mitwirkungsfrist sind 12 Eingaben eingegangen, welche anschliessend bereinigt wurden.

Im Januar 2017 hat der Gemeinderat den Entwurf der Überbauungsordnung Barell-Gut beim Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) zur Vorprüfung eingereicht. Die Überbauungsordnung wird von den kantonalen Ämtern grundsätzlich als bewilligungsfähig erachtet. Trotzdem musste aufgrund der Eingaben der kantonalen Ämter und der aktuellen eidgenössischen und kantonalen Gesetzesrevisionen die Überbauungsordnung nochmals überarbeitet und aktualisiert werden.

Diskussion

Lauber Paul weist darauf hin, dass mit der Überbauung Barell-Gut der Verkehr massiv zunehmen wird. Konnte sich der Gemeinderat ein Bild über die zu erwartenden Fahrzeuge machen? Der Gemeinderat hat der Firma B + S Ingenieure + Planer, Bern den Auftrag für die Ausarbeitung einer Verkehrsstudie erteilt. Sobald dieser Bericht vorliegt, wird der Gemeinderat entsprechend informieren, schildert die Vize-Präsidentin *Frey Beatrice*.

Haldi Daniel stellt fest, dass während des öffentlichen Mitwirkungsverfahrens 12 Eingaben gemacht wurden, jedoch nicht alle Punkte in der ausgearbeiteten Überbauungsordnung berücksichtigt wurden, insbesondere diejenige seiner Ortspartei SP. Dies hat demnach zur Folge, dass im Stadium der öffentlichen Auflage keine Mitwirkung mehr möglich ist und nur noch via Rechtsmittel entsprechende Eingaben gemacht werden können. Auch die BDP und die Wohnbaugenossenschaft Aebnit haben sich am Mitwirkungsverfahren beteiligt, zeigt *Wyss Hans Ulrich* auf. Grundsätzlich wird die Überbauung Barell-Gut befürwortet, doch der Gemeinderat hat es versäumt, die Mitwirkenden zu einem klärenden Gespräch vor der öffentlichen Auflage einzuladen. Die Vize-Präsidentin *Frey Beatrice* bestätigt, dass die Überbauungsordnung Barell-Gut nun öffentlich aufgelegt wird und dagegen Einsprache erhoben werden kann. Allerdings wird der Gemeinderat die Mitwirkenden und die betroffenen Anstösser zu einem Informationsanlass einladen. Dieser findet vor der öffentlichen Auflage statt. *Roner Jon* arbeitet auch auf einer Verwaltung und macht den Hinweis, dass durchaus noch einmal eine öffentliche Mitwirkung gemacht werden kann.

Die Überbauung des Barell-Guts umfasst ca. 10'000 m². Zum besseren Verständnis ist das Projekt anlässlich der Genehmigung der Überbauungsordnung dreidimensional vorzustellen, regt *Blaser Rudolf* an.

Wirtschaft

Kommunale Infrastruktur

Leitbild	Mittelfristiges Ziel	Massnahmen
Die Erneuerung der gemeindeeigenen Infrastrukturen ist auf Werterhalt und optimale Nutzung ausgerichtet.	<ul style="list-style-type: none"> Erstellung Masterplanung 	<ul style="list-style-type: none"> Erarbeitung Mehrjahresplanung für die Sanierung von Liegenschaften

Der Gemeinderat genehmigte am 9. März 2016 die Projektorganisation für die Infrastrukturprojekte Tiefbau (Abwasser, Wasser, Strassen). Aufgrund der politischen Situation hat sich die Bearbeitung der einzelnen Teilprojekte erheblich verzögert. Der Zwischenbericht dieses Projekts stellt sich wie folgt dar:

- Auflösung Wasserversorgungsgenossenschaft Oberhofen (WVGO)**

Der Gemeinderat und der Vorstand der Wasserversorgungsgenossenschaft Oberhofen (WVGO) haben im Frühling 2016 ein Projekt für die Auflösung der WVGO gestartet. Die eingesetzte Projektgruppe ist seither an der Erarbeitung der erforderlichen Entscheidungsgrundlagen, insbesondere die Darlegung der finanziellen und organisatorischen Auswirkungen sowie der notwendigen Rechtsgrundlagen. An der öffentlichen Informationsveranstaltung vom 24. Oktober 2017 wurden der Bevölkerung die Ausgangslage, die Möglichkeiten der Aufgabenerfüllung, die finanziellen Auswirkungen und das weitere Vorgehen aufgezeigt. Am 28. Februar 2018 beschloss der Gemeinderat die Aufhebung der Wasserversorgungsgenossen-

schaft Oberhofen (WVGO) per 31. Dezember 2018 zu unterstützen und die Aufgaben der Wasserversorgung in Zukunft durch die Einwohnergemeinde zu erfüllen. Allerdings behält sich der Gemeinderat vor, in einem späteren Zeitpunkt die Übertragung der Wasserversorgung (oder Teile davon) an Dritte zu überprüfen.

- *Hangleitung rechtes Thunerseeufer*

Der interkommunale Abwassersammelkanal „Hangleitung“, welcher Oberflächen- und Schmutzabwasser von Sigriswil über Oberhofen und Hilterfingen nach Thun führt, ist bei starkem Regen überlastet. Die Abflussmenge übersteigt die Kapazität und es entsteht Rückstau, was besonders in Thun zu Schäden an Gebäuden und Infrastruktureinrichtungen führt.

Die Ausarbeitung eines Entlastungskonzepts des interkommunalen Abwassersammelkanals „Hangleitung“ erfolgte durch die Firma Bühler + Dällenbach Ingenieure AG. Dieses konnte zwischenzeitlich abgeschlossen werden und aus dem Ergebnis resultiert als Massnahme die Erstellung eines Regenüberlaufbeckens bei der Ländtematte in Hilterfingen. Die Erstellungskosten belaufen sich gemäss Kostenschätzung auf CHF 3.2 Millionen. Die Arbeitsgruppe „Hangleitung“ wird den Gemeinderäten den Zusammenarbeitsvertrag und das Vorprojekt mit Kostenschätzung im Frühling 2018 zur Beschlussfassung unterbreiten.

Steuern und öffentlicher Haushalt

<i>Leitbild</i>	<i>Mittelfristiges Ziel</i>	<i>Massnahmen</i>
Der Finanzhaushalt ist ausgeglichen und die Eigenkapitalquote ist angemessen.	<ul style="list-style-type: none"> • Überprüfung von gemeindeeigenen Grundstücken und Gebäuden, Erarbeitung Konzept (Nutzen, Verkauf). 	Einsetzung Projektgruppe

Auf der Grundlage des Grobkonzepts für sämtliche Gemeindeliegenschaften der Firma Saxer Verwaltungen + Immobilien AG stellte der Gemeinderat an der Klausurtagung vom 29. April 2016 die strategischen Weichen. Der Zwischenbericht stellt sich wie folgt dar:

- *Liegenschaft Schoren 11 + 13 (Turmhaus)*

Der Souverän beauftragte den Gemeinderat im November 2016 für die strategische Entscheidung über die Zukunft der Liegenschaft „Turmhaus“, eine fachlich und politisch ausgewogene Arbeitsgruppe einzusetzen. Zur Erarbeitung der erforderlichen Entscheidungsgrundlagen, insbesondere die Beurteilung des notwendigen Unterhaltsbedarfs der Liegenschaft „Turmhaus“, die Ausarbeitung von Nutzungsvarianten sowie die Darlegung der finanziellen Auswirkungen und der Überarbeitung der Rechtsgrundlagen bildete der Gemeinderat eine Projektgruppe. Als externe Berater begleiten Häberli Hermann und Loeffel Annette von der Firma Häberli Architekten AG, Bern das Projekt.

- *Liegenschaft Alpenstrasse 7*

Die Liegenschaft „Alpenstrasse 7“ war in einem sehr schlechten Zustand und konnte ohne grössere werterhaltende Investitionen nicht mehr vermietet werden. Da sich dieses Gebäude in einer Zone mit Planungspflicht befindet, entschied der Gemeinderat, diese Liegenschaft nicht zu verkaufen, damit für das Gebiet „Rossweid“ in Zukunft keine Planungsnachteile entstehen. Ein ortsansässiger Bürger, mit welchem ein Investitions- und Mietvertrag abgeschlossen wurde, hat das Gebäude Nr. 7 für CHF 400'000.00 saniert, wovon sich die Gemeinde mit einem Investitionsanteil von CHF 150'000.0 beteiligte.

Diskussion

Im Namen der BDP bemängelt *Wyss Hans Ulrich*, dass bei der Vermietung der Liegenschaft Alpenstrasse 7 keine öffentliche Ausschreibung stattgefunden hat und insbesondere die eingegangenen Verpflichtungen von CHF 150'000.00 und die Rückzahlungsverpflichtung von 25 Jahren nicht der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorgelegt wurden. Dieses Thema wurde mit den Parteien schon mehrmals diskutiert, schildert die *Vize-Präsidentin Frey Beatrice*. Der Gemeinderat hat sich eingehend mit der Situation befasst und kam zum

Schluss, dass es sich bei der vorliegenden Lösung um die beste Variante für die Gemeinde handelt. Die Liegenschaft wurde einer Gesamtsanierung unterzogen, wobei sich die Gemeinde lediglich mit CHF 150'000.00 beteiligte. Das sanierte Gebäude ist heute ein Gewinn und beim Mieter handelt es sich immerhin um eine einheimische Person. Was die finanzrechtliche Zuständigkeit anbelangt, so gilt nach Auskunft des Rechtsdienstes Amt für Gemeinden und Raumordnung Kanton Bern das Nettoprinzip nach Art. 27 Gemeindeordnung, da die Unterhaltsarbeiten wirtschaftlich und rechtlich sichergestellt bzw. vereinbart wurden. Sollte dereinst auf der Rossweid ein Projekt für eine Gesamtplanung entstehen, so wird der Gemeinderat bei einer vorzeitigen Auflösung des Investitions- und Mietvertrages die verbleibenden Restkosten vom Investor einfordern. *Rothenbühler Edwin* verlangt Auskunft darüber, ob der Mietvertrag im Grundbuch eingetragen wurde. *Nachträglicher Hinweis Protokollführerin*: Der Investitions- und Mietvertrag für die Liegenschaft Alpenstrasse 7 wurde im Grundbuch nicht vorgemerkt, da eine solche Eintragung aufgrund des geltenden Kündigungsrechts kaum umsetzbar ist. Überdies ist mit dem Verkauf der Liegenschaft in absehbarer Zeit auch nicht zu rechnen.

- *Halle am Riderbach*

Mit Habegger Beat konnte per 1. September 2017 ein gastronomieerfahrener und innovativer Nachfolger für den langjährigen Hallenbetreiber Balmer Martin rekrutiert werden. Damit der neue Pächter sein Betriebskonzept in der Halle am Riderbach umsetzen und damit eine höhere Auslastung als bisher erreichen kann, waren in den Bereichen Bild-/Audio- und Präsentationstechnik sowie bei der Gastronomieküche diverse dringende Erneuerungs- und Unterhaltsarbeiten notwendig. Diese baulichen Massnahmen konnten inzwischen realisiert werden.

Diskussion

Unverständlich ist für *Hauenstein Hans-Peter*, dass der Gemeinderat die Gesamtinvestition von CHF 291'000.00 für die Unterhaltsarbeiten in der Halle am Riderbach nicht der Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt hat. Die Vize-Präsidentin *Frey Beatrice* erklärt, dass in diesem Geschäft das Trennungsverbot nach Art. 102 Gemeindeverordnung nicht anwendbar ist, weil sich die einzelnen Massnahmen nicht gegenseitig bedingen. Der Rechtsdienst Amt für Gemeinden und Raumordnung Kanton Bern hat diesen Sachverhalt bestätigt. *Hauenstein Hans-Peter* erklärt sich mit dieser Aussage nicht einverstanden, denn beim Geschäft für die Sanierung Strandbad ist die Sanierung der Ufermauer enthalten und diese besteht in keiner sachlichen Beziehung zum Strandbad.

- *Sanierung Strandbad*

Die Gemeindeversammlung genehmigte am 20. November 2017 einen Verpflichtungskredit von CHF 450'000.00 für die Sanierung des Strandbads. Die geplanten baulichen Massnahmen umfassen im Wesentlichen Unterhaltsarbeiten am Gebäude und an der Aussenanlage (u.a. Sanierung Ufermauer). Im Weiteren sind zahlreiche Massnahmen unter dem Aspekt der Sicherheit in das Projekt eingeflossen. Überdies entspricht die heutige Küche nicht mehr der Lebensmittelgesetzgebung.

Diskussion

Vor kurzem sichtete *Trevisan Peter* Taucher bei der Ufermauer. Muss die Ufermauer nun definitiv ersetzt werden? Die Firma Bühler + Dällenbach Ingenieure AG hat die Ufermauer eine Zustandsanalyse unterzogen, erklärt *Heiniger Marco*, Leiter Bau. Die Kosten für diese Sanierung sind im Verpflichtungskredit von CHF 450'000.00 enthalten.

Gesellschaft

Bildung

<i>Leitbild</i>	<i>Mittelfristiges Ziel</i>	<i>Massnahmen</i>
Oberhofen verfügt über ein qualitativ gut ausgebautes und familienfreundliches Bildungsangebot.	<ul style="list-style-type: none"> • Zeitgemässe, haushälterische Schulraumplanung und –bewirtschaftung (laufend) • Zukunftsgerichtete Weiterentwicklung Grundschulangebot • Förderung attraktive und familienfreundliche Schulen • Überprüfung bestehende Angebote 	<ul style="list-style-type: none"> • Schulraumplanung 2020 • Überprüfung Tagesschulangebote und Kindertagesstätten

Die Einwohnergemeinden Hilterfingen und Oberhofen am Thunersee genehmigten im Herbst 2015 einen Verpflichtungskredit von CHF 550'000.00 für den Gesamleistungswettbewerb Teilprojekt Friedbühl.

Das Verfahren richtet sich nach dem Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (ÖGB) des Kantons Bern als Gesamleistungsstudie in zwei Stufen mit vorgängiger Selektion. In einem Präqualifikationsverfahren wurden aus den Bewerbern anhand von Eignungskriterien maximal sechs Teilnehmerteams für die Gesamleistungsstudie selektioniert. Die 1. Stufe der Gesamleistungsstudie wurde anonym durchgeführt. Die Teilnehmerteams erarbeiteten einen Projektvorschlag mit Kostenschätzung und Konzeptbeschrieb. Das eingesetzte Beurteilungsgremium jurierte anhand von festgelegten Beurteilungskriterien die eingegangenen Projekte und bestimmte für die 2. Stufe die Besten drei Teams zur weiteren Bearbeitung. Auf dieser Stufe fanden zwei Zwischenbesprechungen mit dem Beurteilungsgremium und einer Schlusspräsentation statt. Anschliessend ermittelte das Beurteilungsgremium aufgrund festgelegter Beurteilungskriterien den Gewinner und gab dem Lenkungsausschuss des Schulverbandes Hilterfingen als Auftraggeber seine Empfehlungen ab. Der ganze Prozess dauert bis im Sommer 2018.

7.5 Legislatur- und Massnahmenplanung 2018 bis 2021

Der Gemeinderat genehmigte am 30. August 2017 die Ziele für die Legislatur 2018 – 2021. Sie sind für den Gemeinderat das zentrale strategische Führungs- und Planungsinstrument, das die Schwerpunkte im vorgegebenen Zeitrahmen festlegt und damit die Richtung vorgibt. Zudem gelten sie als Richtschnur für alle im Gemeinderat zu behandelnden Geschäfte. Als solche dienen sie auch als Kriterien für die Überprüfung von Prioritäten sowie für die Festlegung von entsprechenden Massnahmen.

Mit dieser Legislaturplanung will der Gemeinderat den eingeschlagenen Weg einer moderaten, langfristigen und qualitativen Entwicklung fortführen und die Gemeinde als attraktiven Wohnort über die Region hinaus positionieren.

Trotz finanziell herausfordernden Zeiten enthält der Legislaturplan ambitionierte Ziele. Der Gemeinderat ist jedoch überzeugt, die Ziele erreichen zu können. Dabei zählt er auch in den nächsten vier Jahren auf die grosse Unterstützung der Bevölkerung, dem Gewerbe, der Vereine und Organisationen. Auch die gute und konstruktive Zusammenarbeit mit den Parteien und den Nachbargemeinden bleibt ein wichtiges Anliegen.

7.6 Urnenabstimmung Hochwasserschutz Riderbach

Aufgrund einer Neubewertung der Geschäftsplanung wurde das Hochwasserschutzprojekt Riderbach nach hinten verschoben. Andere Projekte mit höherer Dringlichkeit und Zwangsbedarf werden dafür vorgezogen. Die Auswirkungen der Verschiebung des Hochwasserschutzprojekts sind unwesentlich für die spätere Projektierung. Das Projekt ist soweit vorbe-

reitet, dass direkt nach der Wiederaufnahme die öffentliche Auflage durchgeführt werden kann.

Diskussion

Riesen Roner Pia beschwert sich in aller Deutlichkeit, dass der Gewässerschutz beim Gemeinderat keine Priorität genießt. Muss es zuerst Tote geben, damit endlich das Geschäft weitergeführt wird? In der roten Zone liegen diverse Liegenschaften (z.B. Sportzentrum Wichterheer, Werkhof, Strandbad), bei welchen hohe Summen an Investitionen getätigt wurden oder in absehbarer Zeit noch getätigt werden, ergänzt *Roner Jon*. Das Nichtstun findet er absolut skandalös.

Die Schwellenkommission nimmt ihre Aufgaben im Bereich der Gerinnehänge und Schutzwaldpflege vollumfänglich wahr, erklärt die Vize-Präsidentin *Frey Beatrice*. Im Weiteren ist die Urnenabstimmung über den Hochwasserschutz Riderbach im Jahr 2019 vorgesehen. Nach Meinung von *Hauzenberger Wolfgang* genießt dieses Geschäft keine priorisierende Behandlung. Die Gemeinde Heiligenschwendi hat in den letzten Jahrzehnten mit den Schwellenverbauungen zur Problemlösung beigetragen. Das letzte Grossereignis war 1972 und weiter zurück im Jahr 1937.

Rothenbühler Edwin wie auch *Hauzenberger Wolfgang* ersuchen einzelne Votanten um Mässigung des Umgangstons an der heutigen Gemeindeversammlung.

7.7 Liegenschaft „Turmhaus“

Der Gemeinderat genehmigte im Juni 2017 die Projektorganisation inkl. Projektpflichtenheft für die Strategieentwicklung der Liegenschaft «Turmhaus». Im Herbst 2017 fanden die ersten Sitzungen der Fachgruppe statt. Fest steht, dass im Rahmen des Schenkungsvertrages vom 13. Februar 1919 zwischen der Gräfin Helene Harrach geb. Pourtalès vom Schloss Oberhofen als Schenkerin und der Gemeinde Oberhofen verschiedene Optionen möglich sind. Das Gebäude kann vermietet, verkauft oder im Baurecht abgegeben werden, sofern der Erlös dem Schenkungszweck entsprechend verwendet wird. Während bei einer privaten und/oder geschäftlichen Nutzung des Gebäudes die Ertragsoptimierung im Vordergrund steht, sind auch Nutzungen im Sinne der Schenkerin mit weniger hohen Ertragsvorgaben (z.B. auf der Basis einer Stiftung) denkbar.

In der Vergangenheit wurden an den Gemeindeversammlungen immer wieder Fragen nach den verwendeten Erlösen gestellt. Die Recherche hat gezeigt, dass die Erträge seit 1994 bis 2017 aufgrund des Schenkungszweckes wie folgt verwendet wurden:

Liegenschaft Schoren 13 Turmhaus

Unterhalt	CHF	257'095
Investitionen	CHF	734'425
Total Ausgaben	CHF	991'520
Total Mieteinnahmen	CHF	1'153'794
Ertrag	CHF	162'274
Durchschnitt 2003 - 2017	CHF	6'761

Liegenschaft Halle am Riderbach

Unterhalt	CHF	272'021
Betriebskosten	CHF	778'926
Investitionen	CHF	291'837
Total Ausgaben	CHF	1'342'784
Total Mieteinnahmen	CHF	456'940
Verlust	CHF	885'845
Durchschnitt 2003 - 2017	CHF	-723'571

Die Fachgruppe „Turmhaus“ ist sich einig, dass der ursprüngliche Schenkungszweck einer zeitgemässen Interpretation und Anpassung bedarf. Damit ein Entwicklungspotenzial überhaupt möglich ist, sind insbesondere folgende Rahmenbedingungen zu berücksichtigen:

- Ortsbildpflege (Empfehlungen ISOS): im Ortsteil Schoren keine weiteren baulichen Verdichtungen zugelassen
- Strassenabstände / Uferweg / Gefahrenkarte (Gewässerraum)
- Bauliche Gegebenheiten, Anbauten eher nicht möglich
- Denkmalpflege (qualifiziertes Verfahren zwingend notwendig), Studienauftrag, Wettbewerb, Mitwirkungsverfahren Gemeinde
- Sämtliche baulichen Massnahmen (innen und aussen) sind bewilligungspflichtig

Als nächstes Zwischenziel wird die Fachgruppe eine umfassende Dokumentation mit allen Rahmenbedingungen auflegen - in der Absicht, Nutzungsideen von interessierten Privaten, Unternehmern, Dienstleistern oder Stiftungen zu erhalten. Interessierte werden aufgerufen, ihre Ideen und Projekte (mit Finanzierungsangaben) für die zukünftige Nutzung des «Turmhaus» auf Basis eines Dossiers bei der Gemeinde Oberhofen einzureichen. Das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) des Kantons Bern wird von Amtes wegen die Genehmigungsfähigkeit der Nutzungsvorschläge der Fachgruppe zu prüfen haben.

Vorgesehen ist, dass am 30. Oktober 2018 anlässlich einer öffentlichen Informationsveranstaltung die eingereichten Nutzungsabsichten vorgestellt werden. Definitiv über die Zukunft des «Turmhauses» entscheiden werden die Oberhofnerinnen und Oberhofner, voraussichtlich an der Gemeindeversammlung vom 6. Mai 2019.

Wie auch immer das historisch wertvolle Gebäude an prominentester Lage am See in Zukunft genutzt wird - eines steht fest: Es muss wieder erheblich investiert werden, entweder von der Gemeinde oder von Dritten.

Diskussion

Nach Beurteilung von *Trevisan Peter* kann der Schenkungszweck nicht eins zu eins übernommen werden. Im Weiteren stellt er fest, dass die rechtliche Situation noch nicht abschliessend geklärt wurde. Nach wie vor ist für ihn ein grosses Rätsel, aus welchem Grund während rund 2 ½-Jahren die ehemalige Arztpraxis nicht vermietet wurde und der Gemeinde somit Erträge im Umfang von CHF 50'000.00 entgangen sind. Bis heute wartet er auf eine Antwort, wer den Entscheid um Nichtvermietung getroffen hat. Dieser Beschluss wurde durch den Gemeinderat gefällt, entgegnet die Vize-Präsidentin *Frey Beatrice*. Zudem wurden die ehemaligen Arztträumlichkeiten dem Kanton Bern unentgeltlich zur Verfügung gestellt. In diesen Räumen wurde den asylsuchenden Personen zweimal pro Tag Deutschunterricht erteilt, fügt *Grunder Dora* bei. *Trevisan Peter* ist mit diesen Auskünften nicht einverstanden, denn Tatsache ist, dass dieser Entscheid nicht durch den Gemeinderat gefällt wurde.

Auf dem Grundstück der Liegenschaft „Turmhaus“ ist ein unterirdisches Sammelbecken für die Hangleitung Schoren vorhanden, zeigt *Blaser Rudolf* auf. Diese Situation ist in die Gesamtbeurteilung einfließen zu lassen. Was der Verkauf dieser Liegenschaft anbelangt, so gehen die Meinungen in der Bevölkerung weit auseinander. Abzuklären ist, ob allenfalls der Verkaufserlös an die Erben der Gräfin Harrach zurückzubezahlen ist. *Riedwyl Marc*, Präsident Fachgruppe „Turmhaus“ erklärt, dass die Bestimmung der Zuwendung abgeändert werden darf, wenn der ursprüngliche Zweck nicht mehr erfüllt werden kann. Für die Änderung des Zwecks ist der mutmassliche, zeitgemäss ausgelegte Wille der Stifterin massgebend. Somit würde einem Verkauf der Liegenschaft „Turmhaus“ nichts im Wege stehen. *Rothenbühler Edwin* fügt bei, dass die Gräfin Harrach zum damaligen Zeitpunkt wohl davon ausgegangen ist, dass die Liegenschaft eine gewisse Rendite abwirft. Seither haben sich die gesetzlichen Bestimmungen geändert und nach heutigem Gemeindegesetz handelt es sich bei

der Schenkung an die Gemeinde Oberhofen um eine sogenannte verwaltete, unselbständige Stiftung.

Hauzenberger Wolfgang ist im Besitz des Original-Schenkungsvertrages. Darin sind die Bedingungen der Schenkerin klar festgehalten. Können bestimmte Zwecke wie z.B. *zum Unterhalt eines Versammlungsraumes zu christlichen und gemeinnützigen Zwecken* nicht mehr erfüllt werden, so ist der „neue“ Zweck so auszugestalten, dass er dem heutigen Zeitgeist entspricht. Somit kommen die Erben erst zum Zuge, wenn die Erträge nicht mehr für den bestimmten Zweck verwendet werden. In Oberhofen gab es keine vergleichbare Familie mit einer solch humanitären Tradition, welche den armen Leuten finanziell wie auch mit Naturalien unter die Arme gegriffen hat. *Zumbach Hans* ergänzt dieses Votum, indem er in Erinnerung ruft, dass die Gräfin Harrach im Jahr 1919 durch die Burgergemeinde Oberhofen das Ehrenbürgerrecht erhalten hat. Die damalige Zeit war geprägt durch eine grosse Armut und die Gemeinde stand kurz vor dem Abgrund. Die Gräfin Harrach stiftete der Gemeinde sogar den Leichenwagen. Deshalb darf die Liegenschaft „Turmhaus“ nicht einfach so verschenkt werden. Mit grossem Respekt und Achtung wird der Wille der Schenkerin respektiert und umgesetzt, vervollständigt *Riedwyl Marc*.

7.8 Liegenschaft „Schlössli“; Massnahmenplanung

Die Firma *anneler hungerbühler AG* hat ein Unterhaltskonzept für die Liegenschaft „Schlössli“ ausgearbeitet. Der Gemeinderat hat diese Massnahmenplanung im Grundsatz an der Sitzung vom 17. Mai 2017 verabschiedet. In Anbetracht der aktuellen politischen Lage wurde die Weiterbearbeitung bis auf weiteres sistiert. Der Gemeinderat wird dieses Geschäft in einem späteren Zeitpunkt wieder in die Geschäftsplanung aufnehmen.

7.9 Überbauungsordnung „Barell-Gut“

Im Dezember 2017 hat der Gemeinderat den überarbeiteten Entwurf der Überbauungsordnung Barell-Gut zu einer zweiten Vorprüfung beim Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) eingereicht. Ende Februar 2018 ist die zweite Vorprüfungsphase durch das AGR abgeschlossen worden.

Gestützt auf den zweiten Vorprüfungsbericht muss die Überbauungsordnung nochmals geringfügig angepasst und bereinigt werden. Die öffentliche Auflage wird voraussichtlich noch vor oder nach den Schulsommerferien 2018 stattfinden. Der Gemeinderat erarbeitet aktuell das Terminprogramm bis zu öffentlichen Auflage und den dazu notwendigen Medienplan.

7.10 schulraum 2020; Teilprojekt Friedbühl

Der Gesamtleistungswettbewerb für das Teilprojekt Sanierung Schulhaus Friedbühl konnte zwischenzeitlich abgeschlossen werden. Das Beurteilungsgremium hat in der Gesamtleistungsstudie 2. Stufe insgesamt drei Projekte bewertet. Aufgrund dieser Beurteilung erreichte das Projekt „Panorama“ der Allreal Generalunternehmung AG, Zürich zusammen mit Brügger Architekten AG, Thun den ersten Rang. Das Modell dieses Projektes kann im Foyer besichtigt werden. Die öffentliche Informationsveranstaltung findet am Dienstag, 12. Juni 2018, 19.30 Uhr, Halle am Riderbach statt.

8 37 Gemeindeversammlung Verschiedenes

8.1 Infrastrukturanlage Kanalisation

In verschiedenen Radiosendungen wurde über die Problematik von Verunreinigungen des Erdreichs hingewiesen, zeigt *Blaser Rudolf* auf. Die öffentliche Hand betreibt zahlreiche Infrastrukturanlagen, von denen eine erhebliche Gefahr für das Grundwasser ausgeht. Ein grosser Handlungsbedarf besteht im Bereich Siedlungsentwässerung. Deshalb appelliert *Blaser Rudolf* an die Gemeinde, dass sie die Vorbildfunktion übernimmt und entsprechende Schutzmassnahmen einleitet.

Für *Blaser Rudolf* besteht speziell bei den Hangleitungen ein Bedarf, denn diese sind besonders störungsanfällig. Die Firma arpe AG wäre bereit, die Spülung von Kanalisationsleitungen zu machen. Im Zusammenhang mit dem Projekt Hangleitung rechtes Thunerseeufer werden die notwendigen Aufnahmen und Spülungen gemacht, schildert die Vize-Präsidentin *Frey Beatrice*. Auch die privaten Grundeigentümer werden alsdann darauf aufmerksam gemacht.

8.2 Ersatzwahl Gemeindepräsidium; Podiumsdiskussion

Unter der Leitung der „Jungfrau-Zeitung“ findet am Dienstag, 20. Juni 2018, 20.00 Uhr eine Podiumsdiskussion mit den drei Kandidaten statt, erklärt *Trevisan Peter*.

8.3 Parkplatz „Lido“; Erweiterung für Motorradfahrer

Da beim Strandbad Oberhofen ein Parkverbot gilt, besteht für die Motorradfahrer keine Möglichkeit ihre Motorräder ordnungsgemäss zu parkieren. Deshalb regt *Egli Heinz* an, dass beim öffentlichen Parkplatz „Lido“ entsprechende Parkfelder für die Motorradfahrer zur Verfügung zu stellen sind. Die Vize-Präsidentin *Frey Beatrice* nimmt diese Anregung entgegen.

8.4 Verabschiedung ehemalige Gemeindepräsidentin

Känzig-Isler Elisabeth möchte nähere Auskünfte über die Verabschiedung der ehemaligen Gemeindepräsidentin Reichen Sonja. Sie möchte ihr im Nachhinein für ihren unermüdlichen Einsatz zum Wohle der Gemeinde von ganzem Herzen danken. Die Vize-Präsidentin *Frey Beatrice* erklärt, dass Reichen Sonja auf eine öffentliche Verabschiedung bewusst verzichtete. Der Gemeinderat und das Personal hat sie jedoch in einem gebührenden Rahmen verabschiedet.

8.5 Tag der Schlösser

Am Sonntag, 27. Mai 2018 findet in Oberhofen der Tag der Schlösser statt. Es ist mit einem grossen Besucherandrang zu rechnen.